

VERANSTALTER:

Name/Verein:.....

vertreten durch:

Adresse:.....

Tel. NR:

E-Mail:

Termine müssen vorab in der Kulturabteilung 04352 537 246 angefragt und geprüft werden!

**An die
Stadtgemeinde Wolfsberg
Abt. „Wohnungsamt/Liegenschaften“
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg
liegenschaft@wolfsberg.at**



**Betrifft: Ansuchen um Genehmigung zur
Benützung der Veranstaltungsstätte bzw.-einrichtung
nach dem K-VAG im Objekt „Rathaus“.**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Oben angeführter Veranstalter ersucht um Zustimmung zur Benützung der Räumlichkeiten zur Abhaltung u.a. Veranstaltung:

Veranstaltung:

Tag und Datum:

Uhrzeit von – bis:

Musikalische Darbietung: JA /NEIN von – bis:

Die Benützung folgender Räumlichkeiten im Objekt „Rathaus“ wird beantragt:

Rathaus: ☐ Festsaal (189 Personen) € 402,00 ☐ Festsaal-Galerie (20 Personen)

☐ GR-Sitzungssaal (80 Personen) € 114,00 ☐ Bar (60 Personen) € 40,00

☐ Kunst-Bureau ☐ Rathaus-Innenhof

Nach 24:00 Uhr jede weitere Stunde € 34,00.

Die Veranstaltungsstätte wird vom Veranstalter am darauf folgenden Werktag bzw. nach Absprache mit dem Hausmeister geräumt.

Die Kopie – Auszug aus dem Sicherheitsbericht – wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen !

Datum:

.....

Der Veranstalter

Anmerkung durch die Abteilung Wohnungsamt/Liegenschaft:
--

Rücksprache mit der Baurechtsabteilung am:

mit:

☐ Diese Veranstaltung unterliegt gemäß § 6 K-VAG 2010 der Bewilligungspflicht.

☐ Diese Veranstaltung ist gemäß § 7 K-VAG 2010 eine freie Veranstaltung und unterliegt nicht der Bewilligungspflicht.

Weiterleitung an die Steuerabteilung:

☐ Ja

☐ Nein